

Baden-Württemberg

Es soll einen rund **fünf Milliarden Euro** großen Rettungsschirm geben, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen unter die Arme zu greifen. Mit Soforthilfen will die Landesregierung unter Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) dafür sorgen, dass die Firmen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verkraften.

Soforthilfen: Das Programm sieht demnach einen Härtefallfonds für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen vor. Der Fonds mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro soll die Betroffenen mit direkten Zuschüssen dabei unterstützen, finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Darlehen und Bürgschaften: Zudem soll bei der landeseigenen L-Bank ein Beteiligungsfonds mit einem Volumen von einer Milliarde Euro aufgelegt werden, um die kleineren Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren. Mit einer halben Milliarden Euro soll auch das Bürgschaftsprogramm des Instituts ausgeweitet werden, zwei Millionen Euro sollen in ein Krisenberatungsprogramm für Selbstständige und kleine Unternehmen fließen.

Es gilt: Als Unternehmer im Südwesten können Sie sich ab sofort an die L-Bank wenden, um Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen zu erhalten. Alternativ können Sie auch Ihre Hausbank kontaktieren, die dann ihrerseits das Förderdarlehen bei der L-Bank beantragt.

Bayern

Bayern ist bisher Vorreiter bei Hilfen für Unternehmer: Zum Schutz der Wirtschaft vor den nicht absehbaren Folgen der Coronakrise stellt der Freistaat ein Hilfspaket in Höhe von **zehn Milliarden Euro** bereit. Diese Summe soll für Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige schnell und unbürokratisch beantragbar sein. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Soforthilfen für Unternehmen: Diese Soforthilfen richten sich an Kleinbetriebe, Selbstständige und Freiberufler. Je nach Betriebsgröße können zwischen 5.000 und 30.000 Euro schnell und unbürokratisch beantragt werden. Voraussetzung: Der Unternehmenssitz befindet sich in Bayern. Das Antragsformular finden Sie [online auf der Webseite](#) des bayrischen Staatsministeriums für Wirtschaft. Sie sollten sofort beantragen, ab dem 20. März werden die Soforthilfen ausgezahlt. Das Gute: Diese Hilfen müssen Sie als Unternehmer nicht zurückzahlen!

Kredite und Bürgschaften: Die staatliche Förderbank LfA übernimmt zusätzlich Ausfallbürgschaften für Bankkredite von bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Kredite für den Betriebsmittelbedarf und die kurzzeitige Umschuldung können Freiberufler und Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro beantragen. Je nach Vorhaben können bis zu zehn Millionen Euro Darlehen beantragt werden. LfA-Bürgschaften werden bis zu einer Summe von fünf Millionen Euro übernommen.

Unternehmen und Betriebe aus dem Handwerk, dem Handel sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe können sich an die Bürgschaftsbank Bayern wenden. Die Bank übernimmt die Bürgschaft für anderweitige Kredite bis zu 1,25 Millionen Euro. Ansprechpartner ist die Hausbank oder die Bürgschaftsbank Bayern direkt.

Bayernfonds: Über einen "Bayernfonds" kann sich der Freistaat zudem auch an Unternehmen direkt beteiligen, die sonst in die Insolvenz zu rutschen drohten.

Zudem sind Steuerstundungen durch das örtliche Finanzamt und die Beantragung von Kurzarbeitergeld bei der Arbeitsagentur möglich (siehe oben).

Berlin

Die Hauptstadt unterstützt Unternehmen und Selbstständige ab 19. März mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund **300 Millionen Euro**. Maßnahmen, die von der Bundesregierung bereits in die Wege geleitet wurden, sollen so ergänzt werden.

Soforthilfen für Selbstständige: Diese Berufsgruppe hat besonders stark mit finanziellen Einbußen durch die [Coronavirus](#)-Pandemie zu kämpfen. Ihnen will der rot-rot-grüne Senat "schnell und unbürokratisch" helfen. So sollen Solo-Selbstständige mit jeweils bis zu 15.000 Euro unterstützt werden. Insgesamt will der Senat rund 20.000 Anträge bewilligen.

Freiberufler können zudem im Falle von Corona-bedingten Honorarausfällen eine einmalige Hilfe in Höhe von 250 Euro im Rahmen der sozialen Zuwendungen der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) erhalten. Ein Antragsformular gibt es [hier](#).

Kredite und Bürgschaften: Unternehmen können sich mit Hilfe des Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) bis zu 500.000 Euro leihen. Dabei fallen bis zu zwei Jahre lang keine Tilgungszahlungen an. Zudem wird der Bürgschaftsrahmen der IBB auf 100 Millionen Euro erhöht.

Wer nicht Solo-Selbstständig ist und Mitarbeiter hat, kann als betroffenes Unternehmen Steuerstundungen oder Kurzarbeitergeld beantragen (zu den Bedingungen siehe oben).

Brandenburg

Mit bis zu **500 Millionen Euro** will das Land Brandenburg Unternehmen in der Corona-Krise helfen. Vor allem Betriebe, die unter den Schließungen und Reisebeschränkungen leiden, sollen von dem Schutzschirm profitieren. Zudem sollen weitere Branchen, die bisher von Hilfen ausgeschlossen und stark von den Folgen des Coronavirus betroffen sind, in die Förderung mit eingeschlossen werden.

Soforthilfen: Wie das Geld direkt an die Firmen ausgeschüttet wird, ist noch nicht klar. Für Unternehmen, die in Schieflage geraten, seien Hilfen im zweistelligen Millionenbereich vorgesehen.

Liquiditätshilfen: Seit 12. März können sich kleine und mittelständische Firmen melden, um Liquiditätshilfen bei der [Landesregierung](#) zu beantragen. Ansprechpartner dafür ist die Brandenburger Wirtschaftsförderung (WFBB). Sie arbeitet daran, alle Anträge möglichst schnell zu bearbeiten. "Wir versuchen alles, um für die Zukunft vorzusorgen", sagte ein Sprecher t-online.de. Wie viel Zeit die Unternehmen überbrücken müssen, bis sie die Hilfen erhalten, sei unklar.

Bremen

Die Stadt Bremen bietet bisher kein landeseigenes Hilfsprogramm, Unternehmer und Selbstständige können sich nur an den Bund wenden. Allerdings könnte das Land hier noch nachlegen.

Bürgschaften und Kredite: Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) hat eine Taskforce eingerichtet und will in der Corona-Krise zusätzlich zehn Millionen Euro bereitstellen. Gegebenenfalls wird die Landesförderbank in den nächsten Tagen noch eine Schippe drauf legen.

Auch bei den Bürgschaften wurde nachgelegt, es stehen bis zu eine Million Euro für Betriebsmittel von Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung.

Hamburg

Hamburg legt in der Corona-Krise ein eigenes Hilfefprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmer auf. Bei den Kosten wird insgesamt mit **einem hohen zweistelligen Millionenbetrag** gerechnet. Am 20. März will der Senat ein Zehn-Punkte-Programm vorstellen, das weitere Maßnahmen wie etwa Stundungen von Steuern, Gebühren und Gewerbemieten in städtischen Gebäuden sowie Erleichterungen bei Krediten vorsieht.

Soforthilfen: Selbstständige und Kleinunternehmer sollen Zuschüsse von 2.500 Euro für Ein-Mann-Betriebe bis zu 25.000 Euro für Unternehmen mit 51 bis 250 Mitarbeitern erhalten, teilten die zuständigen Senatoren am Donnerstag in Hamburg mit. Anträge und Bewilligungen starten ab 23. März.

Bürgschaften und Kredite: Zudem sollen die Zins- und Tilgungsbedingungen für die Kredite schnell und unbürokratisch ausgestaltet werden, dass sie die Unternehmen möglichst wenig belasten – und zwar bis an die Grenze des rechtlich Zulässigen.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank bietet diverse Förderprogramme. Einige darlehensbasierte Förderungen können auch zur Überbrückung von durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpässen dienen. Allerdings müssen Sie die Umsatzauffälle für den Zeitraum genau belegen.

Für Freiberufler sowie kleine und mittelständische Unternehmen gibt es je nach Länge der Selbstständigkeit etwa die Programme "Hamburg-Kredit Wachstum" und den "Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge". Die Höhe der Darlehen liegt bei bis zu 750.000 Euro pro Vorhaben.

Steuerliche Entlastungen: Unternehmen, die wegen des Coronavirus in Existenznot geraten, können diverse steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter nutzen. Darauf weist die Hamburger Finanzbehörde hin. Als Unternehmer sollten Sie frühzeitig Kontakt mit ihrem zuständigen Finanzamt aufnehmen!

Hessen

Das Land Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig **7,5 Milliarden Euro** in Aussicht. Es werde zu diesem Zweck einen Nachtragshaushalt geben. Das Land will den Garantie- und Bürgschaftsrahmen um 3,5 auf fünf Milliarden Euro erhöhen. Eine Milliarde Euro solle für die Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

Zudem gebe Hessen Unternehmen vorübergehend eine Liquiditätsspritze, indem bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstattet werden können.

Kredite und Bürgschaften: Das Land will den Garantie- und Bürgschaftsrahmen für Kredite von betroffenen Unternehmen auf fünf Milliarden Euro erhöhen. Um finanzielle Engpässe zu überbrücken, bietet zudem die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) diverse Förderkredite. Kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 25 Mitarbeiter und fünf Millionen Euro Jahresumsatz) und Freiberufler können in einem ersten Schritt zwischen 25.000 und 150.000 Euro Darlehen erhalten.

Die Darlehen für Sie als von der Corona-Krise betroffenen Unternehmer werden von der Hausbank anschließend noch einmal um mindestens die Hälfte des Betrages aufgestockt. Dafür sind keinerlei Sicherheiten notwendig.

Die Bürgschaftsbanken bieten betroffenen Unternehmen 80-prozentige Ausfallbürgschaften von bis zu 1,25 Millionen Euro Bürgschaftsvolumen bei mangelnden Sicherheiten. Es gibt auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro. Diese sind jedoch nur mit 60 Prozent von der Bank besichert.

Steuerstundungen und Kurzarbeitergeld: Zudem sind Steuerstundungen durch das Finanzamt und die Beantragung von Kurzarbeitergeld möglich (siehe oben).

Mecklenburg-Vorpommern

Um den Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen zu können, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein **100-Millionen-Euro-Hilfsprogramm** geschnürt. Wie in den anderen Ländern soll das Geld zur schnellen Unterstützung betroffener Firmen zum Einsatz kommen.

Kredite und Bürgschaften: Zu dem Hilfspaket gehört ein Sonderprogramm für Landesbürgschaften. Mit einer Zusage könnten von der Corona-Krise betroffene Unternehmen bereits innerhalb von ein bis zwei Wochen Hilfe erhalten.

Zudem verdoppelt die Bürgschaftsbank des Landes das Bürgschaftsvolumen für Kredite von Haushalten auf bis zu 2,5 Millionen Euro für den Einzelfall. Ferner können Bürgschaften bis zu 250.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank entschieden werden.

Soforthilfen: Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen können Soforthilfen von bis zu 20.000 Euro erhalten. Ausgezahlt werden die rückzahlbaren Zuschüsse von der Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA). Bereits bewilligte Investitionszuschüsse werden nach Angaben der Landesregierung beschleunigt ausgezahlt. Schneller Fördergeld gibt es auch für Forschungsprojekte von Unternehmen, für private Forschungseinrichtungen und für kommunale Infrastrukturmaßnahmen.

Niedersachsen

Mit zusätzlichen Geldern will auch das Land Niedersachsen Unternehmen in der Coronakrise helfen. Es sollen auch finanzielle Soforthilfen sowie Entschädigungen zur Unterstützung der Wirtschaft geleistet werden. Der genaue Umfang des Hilfspakets steht noch nicht fest. Zudem werde der Bürgschaftsrahmen auf drei Milliarden Euro erhöht.

Kredite und Bürgschaften: Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH bietet Kredite für Unternehmen aller Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Es soll schnellere und flexiblere Hilfen geben.

„Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung“, erklärte Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU). Damit schnelle Hilfe gewährleistet ist, werden die Verfahren flexibilisiert und bestehende Regelungen pragmatisch angewendet.

Steuererleichterungen: Das Finanzministerium des Landes unterstützt die bundesweiten Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen – soweit zuständig. Dazu gebe es eine unkomplizierte und schnelle Herabsetzung von Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung schnürt ein Milliarden-Hilfspaket für durch die Corona-Krise betroffene Unternehmen. Der NRW-Rettungsschirm hat ein Volumen von rund **25 Milliarden Euro**. Unter anderem sollen die Bürgschaften für Unternehmen massiv erhöht werden. "Das Ziel muss sein, dass kein Unternehmen insolvent geht", sagte NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU).

Soforthilfen: Über die Höhe des geplanten Soforthilfepakets machte er noch keine Angaben. An den Gesprächen würden Banken, Unternehmen, Kommunen, Gewerkschaften, das Handwerk, aber auch Kulturschaffende beteiligt.

Kredite und Bürgschaften: Für die Überbrückung von Zahlungsproblemen stehen den Unternehmen Notkredite zur Verfügung. Die [Bürgschaftsbank NRW](#) bietet bis zu 2,5 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen. Das Landesbürgschaftsprogramm übernimmt größere Beträge ab 2,5 Millionen Euro – auch für Großunternehmen.

Zudem bietet die Bürgschaftsbank so genannte Expressbürgschaften. Das heißt, dass kleine Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige aus dem Mikromezzaninfonds 75.000 Euro Beteiligungskapital beantragen können. Ansprechpartner ist die [Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW](#).

Zur Erklärung: So genannte **Mikromezzaninfonds** helfen Existenzgründern sowie jungen Unternehmen, die mangels Eigenkapital und Sicherheiten oft keinen Zugang zu Bankkrediten haben. Sie erhalten in der Regel Beteiligungskapital von bis zu 50.000 Euro für die Realisierung ihrer Geschäftsideen.

Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung in Mainz will Unternehmen helfen, der genaue Umfang des Hilfspakets ist aber noch nicht klar. Zudem sollen Bürgschaften und weitere finanzielle Hilfen für betroffene Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet, sie ist Ansprechpartner für Unternehmer. Außerdem hebt die [Landesregierung](#) das Lkw-Fahrverbot an Sonntagen bis zum 26. April 2020 komplett auf. Weitere Maßnahmen könnten folgen, heißt es auf der Seite der Landesregierung.

Kredite und Bürgschaften: Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz sollen kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden in Folge der Corona-Krise zu minimieren.

Steuererleichterungen: Vom Corona-Virus betroffene Unternehmen können bei ihrem Finanzamt die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Stundungen, Steuererlässe oder Vollstreckungsaufschübe beantragen.

Saarland

Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger (SPD) will Saarfirmer in der Corona-Krise mit einem Zehn-Punkte-Plan helfen. Dazu zählen "Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen", aber auch schnell verfügbare Liquiditätshilfen und Bürgschaften für betroffene Unternehmen. Wie viel Geld für Soforthilfen zur Verfügung stehen wird, ist noch offen.

Kredite und Bürgschaften: Es gibt ein Kreditprogramm über **zehn Millionen Euro**, um Unternehmen gezielt zu helfen. "In der Krise kommt es auf Zusammenhalt an – wir tun, was wir können, um Unternehmen in dieser schwierigen Lage zu helfen", so Rehlinger.

Sachsen

Das Land Sachsen will einen Hilfsfonds für Klein- und Kleinstunternehmen einrichten. Es handelt sich konkret um ein öffentliches Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank, das zinsfrei und für die ersten drei Jahre tilgungsfrei vergeben werden soll. Zudem wurde das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw gelockert.

Kredite und Bürgschaften: Es soll pro Antragsteller bei einer Laufzeit von acht Jahren zwischen 50.000 und 100.000 Euro Hilfen geben. Wie viel Geld über den geplanten Hilfsfonds vergeben werden soll, ist laut Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) zufolge noch unklar.

Unternehmen mit Sitz in Sachsen mit bis zu fünf Mitarbeitern können die Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie Umsatzrückgänge nachweisen können und eine wirtschaftliche Notlage ausschließlich aufgrund der Corona-Krise erleiden.

Innerhalb eines Tages will die Sächsische Bürgschaftsbank künftig über den Kreditwunsch eines betroffenen Unternehmers entscheiden können. Die Bürgschaften sollen für bis zu 90 Prozent des Darlehens vergeben werden. Geholfen werden soll somit bis zu 12.000 Unternehmen.

Steuer: Die sächsischen Finanzämter üben sich in Zurückhaltung, sagte Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann (CDU). Betroffene Unternehmen können auf Antrag von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftssteuer befreit werden. Zudem ließen sich fällige Steuerzahlungen stunden. Säumniszuschläge können erlassen werden.

Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung sicherte Unternehmen Hilfen zu, auch wenn der genaue Umfang bisher nicht bekannt ist. Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) forderte Unternehmer zunächst dazu auf, sich an die Hausbank zu wenden.

Kredite und Bürgschaften: Die Kreditlaufzeiten für bei den Landesförderbanken neuaufgenommene Kredite werden verlängert, Tilgungen werden ausgesetzt – und zusätzliche Beträge abgesichert. So soll die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt über 200 Millionen und die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt knapp 400 Millionen Euro an Darlehen absichern. Bei der Bürgschaftsbank können [online Express-Bürgschaften beantragt werden](#). Diese werden mit bis zu 70 Prozent besichert.

Steuererleichterungen: Auch die Finanzämter in Sachsen-Anhalt sollen sich milde bei von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen zeigen: Betroffene Unternehmen können auf Antrag von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftssteuer befreit werden. Zudem ließen sich fällige Steuerzahlungen stunden, Säumniszuschläge können erlassen werden. Es werde empfohlen, frühzeitig Kontakt zu den Finanzämtern aufzunehmen.

Schleswig-Holstein

Auch wenn es bisher keine Direkthilfen wie andernorts gibt – betroffene Unternehmen können bei Auftragsengpässen aufgrund der Corona-Krise Überbrückungshilfen bei den Landesförderbanken beantragen. Dazu können Sie als Unternehmer sich auch direkt an Ihre Hausbank wenden, die sich um den Rest kümmert.

Kredite und Bürgschaften: Alternativ können Sie sich direkt an die Förderprogramme der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), der Bürgschaftsbank oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft wenden. Der vom Land Schleswig-Holstein besicherte Rahmen für Darlehen durch Förderbanken wurde von fünf auf zehn Millionen Euro verdoppelt.

Steuerliche Entlastungen: Das Finanzministerium will Unternehmen zudem wie in anderen Ländern steuerlich entlasten. Wer nicht Solo-Selbstständig ist und Mitarbeiter hat, kann als betroffenes Unternehmen zudem bei seiner zuständigen Arbeitsagentur Kurzarbeitergeld beantragen (zu den Bedingungen siehe oben).

Thüringen

Thüringen schnürt für die in der Corona-Krise in Existenznot geratenen Unternehmen ein umfangreiches Hilfspaket. Nach Berechnungen des Wirtschaftsministeriums sind zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft kurz- bis mittelfristig bis zu 1,5 Milliarden Euro von EU, Bund und Freistaat nötig. Diese Mittel würden für die Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen und zur Stärkung des Eigenkapitals der Betriebe gebraucht. Es gibt aber derzeit noch keinen festen Rahmen für Hilfspakete.

"Wir sind in einer extremen Situation, es kommt auf die Wirtschaft ein Tsunami zu", sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) am Mittwoch in Erfurt. Den Plänen zufolge sollen die Firmen schnell und unbürokratisch Zugang zu Krediten, Beteiligungen, aber auch zu direkten Zuschüssen bekommen. Nach dem Vorbild der Hochwasserhilfe 2013 soll unter anderem ein Soforthilfeprogramm aufgelegt werden.

Kredite und Bürgschaften: Finanzministerin Heike Taubert (SPD) ruft durch die Corona-Krise in Existenznot geratene Unternehmer dazu auf, sich an ihre berufsständischen Vertretungen und die Thüringer Aufbaubank zu wenden: "Vom freiberuflichen Musiker bis zum Messebauer, Handwerker oder Lieferanten, keine betroffene Unternehmerin und kein Unternehmer wird alleine gelassen."

Die Aufbaubank informiert auf [einer gesonderten Seite](#) über Fördermittel für betroffene Unternehmen. Zudem bietet die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) verschiedene Bürgschaften. Beispielsweise mit der "klassischen Bürgschaft" übernimmt die BBT bis zu 80 Prozent des Kreditrisikos gegenüber der Hausbank.

Soforthilfen: Darüber hinaus sollen Klein- und Kleinstbetriebe sowie Freiberufler – je nach Unternehmensgröße – eine Entschädigung in Form einer Einmalzahlung von bis zu 30.000 Euro erhalten. Für die Soforthilfen müsse der Landtag einen Nachtragshaushalt verabschieden.